



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Sicherstellung des Pflichtunterrichts an beruflichen Schulen (Kap. 05 13 – 05 17 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 13 – Kap. 05 17 wird der Tit. 422 01 in 2018 um 1.337,5 Tsd. Euro erhöht, um 50 Stellen zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts an beruflichen Schulen zu finanzieren.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 1. August 2018 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach Angaben des Verbands der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB) beträgt im Unterschied zu anderen Schularten die Personalabdeckung an beruflichen Schulen nur ungefähr 92 Prozent. Die beruflichen Schulen konnten in den letzten Jahren unabhängig von der Flüchtlingsbeschulung eine erfolgreiche Entwicklung an Schülerzahlen verzeichnen und leisten qualitativvolle Arbeit. Während das damalige Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst noch 2011 für die beruflichen Schulen einen Schülerrückgang prognostiziert hat, ist inzwischen vielfach das Gegenteil eingetreten und es sind in den Regierungsbezirken entweder nahezu gleich bleibende oder sogar steigende Schülerzahlen zu konstatieren. Mit knapp 60.000 Schülerinnen und Schülern an den Beruflichen Oberschulen (FOS/BOS) ist dort sogar ein „Allzeit-Hoch“ erreicht worden. Bedauerlich ist, dass die Zahl der Planstellen mit dem Schülerzuwachs seit Jahren nicht Schritt gehalten hat. Aus diesen Gründen ist insbesondere an den Beruflichen Oberschulen die Abdeckung des Pflichtunterrichts mit der vorhandenen Personalausstattung nicht mehr zu gewährleisten. Zur Schließung dieser Budgetlücke und einer notwendigen Rückführung von Aushilfskräften auf ein annehmbares Maß sind diese zusätzlichen Planstellen nötig.